



B9-0170/2024

11.3.2024

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Rückgabe des rumänischen Staatsschatzes, den sich Russland rechtswidrig angeeignet hat
(2024/2605(RSP))

Cristian Terheş, Anna Fotyga, Kosma Złotowski, Witold Jan Waszczykowski, Anna Zalewska, Jadwiga Wiśniewska, Adam Bielan, Eugen Jurzyca
im Namen der ECR-Fraktion

B9-0170/2024

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Rückgabe des rumänischen Staatsschatzes, den sich Russland rechtswidrig angeeignet hat (2024/2605(RSP))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 6 und 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Präambel und die Artikel 2, 3 und 21 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- unter Hinweis auf die Präambel und Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und das dazugehörige Erste Protokoll, soweit es für besetzte Gebiete gilt, sowie das dazugehörige Zweite Protokoll über den verstärkten Schutz von Kulturgut,
- unter Hinweis auf Artikel 8 Absatz 2 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut (Nikosia-Konvention),
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2021 zum Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen,
- unter Hinweis auf das UNESCO-Übereinkommen vom 16. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt,
- unter Hinweis auf die Erklärung der UNESCO vom 17. Oktober 2003 zur absichtlichen Zerstörung von Kulturerbe,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966,
- unter Hinweis auf den Bericht aus dem Jahr 2015 zum Thema „Kulturerbe zählt für Europa“¹,

¹ Consortium, [‘Cultural Heritage Counts for Europe Final Report’](#), Juni 2015.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 mit dem Titel „Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“ (COM(2018)0268),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kultur“ (COM(2018)0267),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. November 2017 mit dem Titel „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur – Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017“ (COM(2017)0673),
- unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Grundsätze der internationalen kulturellen Zusammenarbeit,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Rom vom 25. März 2017, die von den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten sowie vom Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission gebilligt wurde,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. September 2020 zur Erholung der Kultur in Europa²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Dezember 2022 zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2017 zu der künftigen Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Januar 2021 zum Europäischen Jahr des Kulturerbes: Erzielung eines wirksamen politischen Vermächtnisses⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Januar 2019 zu grenzübergreifenden Forderungen nach Rückgabe von Beutekunst aus bewaffneten Konflikten und Kriegen⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Dezember 2018 zur neuen europäischen Agenda für Kultur⁷,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Januar 2018 zum integrierten Ansatz für externe Konflikte und Krisen,

² ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 152.

³ ABl. C 177 vom 17.5.2023, S. 78.

⁴ ABl. C 334 vom 19.9.2018, S. 112.

⁵ ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 24.

⁶ ABl. C 411 vom 27.11.2020, S. 125.

⁷ ABl. C 388 vom 13.11.2020, S. 30.

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2018 zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken⁸,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Dezember 2022 zum EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern (COM(2022)0800),
 - unter Hinweis auf die von der UNESCO-Weltkonferenz zu Kulturpolitik und Nachhaltiger Entwicklung (Mondiacult 2022) angenommene Abschlusserklärung,
 - unter Hinweis auf die Petition Nr. 1168/2023, eingereicht von Mihai Igna, rumänischer Staatsangehöriger, im Namen der Vereinigung „Gemeinsam bringen wir Wohlstand“ (Impreuna aducem bunastare), in der die Rückgabe des rumänischen Staatsschatzes und der rumänischen historischen Archive durch Russland gefordert wird,
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Kultur einen ureigenen Wert als Ausdrucksmittel der Menschlichkeit, der Demokratie und der Bürgerbeteiligung hat, der beim Voranbringen der nachhaltigen Entwicklung maßgeblich sein kann;
 - B. in der Erwägung, dass Europa eine Gemeinschaft von Kulturen und einzigartigem Kulturerbe ist, die auf gemeinsamen Werten, Geschichte und kontinuierlicher Integration beruht;
 - C. in der Erwägung, dass das Kulturerbe eines der wesentlichen Elemente der Zivilisation darstellt, auch weil es einen symbolischen Wert hat und das kulturelle Gedächtnis der Menschheit darstellt, das die Menschen miteinander verbindet; in der Erwägung, dass der Kultur und dem Kulturerbe ein großes Potenzial innewohnt, die Werte der Europäischen Union zu fördern, ihre vielfältigen Identitäten zu stärken und die Verwirklichung ihrer Ziele auf globaler Ebene zu unterstützen sowie einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten;
 - D. in der Erwägung, dass die kulturelle Dimension der europäischen Integration nach wie vor die bei Weitem am wenigsten entwickelte Dimension ist, was die aktive Beteiligung der europäischen Institutionen (oder vielmehr das Fehlen ihrer Beteiligung) angeht;
 - E. in der Erwägung, dass die Plünderung und die unrechtmäßige Zerstörung des kulturellen Erbes eine große Bedrohung für das darstellen, was Europa einzigartig macht, nämlich seine langjährigen und vielfältigen Kulturen und sein kulturelles Erbe;
 - F. in der Erwägung, dass der rumänische Staatsschatz wertvolle kulturelle, religiöse und historische Objekte, einen Goldschatz mit einem Gewicht von 91,48 Tonnen, dessen Wert heute auf über 5 Mrd. EUR geschätzt wird, königliche Sammlungen von Juwelen und seltenen Münzen sowie historische Archivbestände umfasst; in der Erwägung, dass gemäß einer Vereinbarung zwischen Rumänien und dem Kreml dieser Schatz von Russland sicher aufbewahrt werden sollte, bis seine Rückkehr nach Rumänien möglich

⁸ ABl. C 196 vom 8.6.2018, S. 20.

sein würde; in der Erwägung, dass die neue sowjetische Regierung Anfang 1918 alle diplomatischen Beziehungen zu Rumänien abbrach und den rumänischen Staatsschatz beschlagnahmte, was dazu führte, dass Teile davon, darunter der gesamte Goldschatz, bis heute rechtswidrig von Russland zurückbehalten werden;

- G. in der Erwägung, dass ein gemeinsamer rumänisch-russischer Ausschuss für die Beratungen über die Rückgabe des rumänischen Staatsschatzes eingerichtet wurde, der zwischen 2003 und 2019 tätig war; in der Erwägung, dass in den Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses von den rumänischen Delegierten Beweismittel in Bezug auf den in Moskau befindlichen rumänischen Staatsschatz vorgelegt wurden, darunter auch die Originaldokumente zur Verbringung des Goldschatzes nach Russland, die von der rumänischen Nationalbank im Hinblick darauf aufbewahrt wurden⁹, dass der Schatz nach Beendigung des Konflikts zurückgegeben würde; in der Erwägung, dass diese Beweismittel von Russland nicht bestritten wurden, das seine Pflicht zur Rückgabe des Schatzes anerkannt hat;
- H. in der Erwägung, dass der rumänische Staatsschatz für das rumänische Volk, das seine Rückgabe anstrebt, einen enormen historischen und kulturellen Wert darstellt, weswegen es möglich sein sollte, für Gerechtigkeit und historische Wiedergutmachung zu sorgen, nachdem der Schatz rechtswidrig beschlagnahmt wurde und die Rumänen daran gehindert werden, ihr rechtmäßiges Erbe in Besitz zu nehmen;
- I. in der Erwägung, dass es auch in anderen europäischen Ländern zu Plünderungen kam, die von Nazi-Deutschland und der Sowjetunion gleichzeitig begangen wurden; in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge während des Zweiten Weltkriegs infolge von systematischen Plünderungen durch Nazi-Deutschland und die Rote Armee, unter anderem durch spezialisierte „Trophäenbrigaden“, mehr als 516 000 Kunstwerke aus Polen geraubt oder beschädigt wurden; in der Erwägung, dass Polen bei den russischen Behörden etwa 20 Ersuchen um Rückgabe Tausender Objekte eingereicht hat, die während des Zweiten Weltkriegs geraubt wurden; in der Erwägung, dass die Ersuchen, die Polen im September 2022 an Russland gerichtet hat, ein förmliches Ersuchen um Rückgabe von sieben Gemälden umfassen, die von den sowjetischen Truppen aus Museen und Palästen geraubt wurden und deren Spuren heute ins Puschkin-Staatmuseum für Schöne Künste in Moskau führen;
- J. in der Erwägung, dass die Rückgabe von unrechtmäßig aus einem Herkunftsland verbrachten Kulturgütern für die Erhaltung und Wertschätzung der kulturellen Vielfalt und für den Schutz des universellen Wertes des Kulturerbes von entscheidender Bedeutung ist;
- K. in der Erwägung, dass das Vorgehen Russlands im Zusammenhang mit dem rumänischen Staatsschatz keinen Einzelfall darstellt; in der Erwägung, dass zahlreiche europäische Nationen wie Polen, die Ukraine und Lettland im Laufe der Jahrhunderte ähnlichen rechtswidrigen Handlungen Russlands ausgesetzt waren;
- L. in der Erwägung, dass der Kampf gegen den russischen Imperialismus und die russische Aggression Bemühungen um die Rückgabe und Erhaltung des europäischen

⁹ Rumänische Nationalbank, [‘One century of the unfinished history of the NBR’s Treasure in Moscow’](#), abgerufen am 11. März 2024.

Kulturerbes, einschließlich des rumänischen Staatsschatzes, umfassen muss;

- M. in der Erwägung, dass Russland aggressive Verhaltensmuster an den Tag legt, nicht nur indem es versucht, seinen territorialen Einfluss auszuweiten, sondern auch, indem es unsere gemeinsame europäische Identität, unsere Werte und unser europäisches Erbe zerstört;
- N. in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 167 Absatz 1 AEUV „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes [leistet]“; in der Erwägung, dass die Union dies auch dadurch erreichen kann, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und erforderlichenfalls deren Tätigkeit in bestimmten Bereichen „unterstützt und ergänzt“; in der Erwägung, dass zu diesen Bereichen die „Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker“ sowie „[die] Erhaltung und [der] Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung“ gehören;
- O. in der Erwägung, dass die Union als internationale Organisation mit Rechtspersönlichkeit nach dem Völkerrecht (Artikel 47 EUV) Beziehungen zu anderen Organisationen unterhalten kann und der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ihren Fachorganisationen sowie dem Abschluss internationaler Übereinkünfte besondere Bedeutung beimessen sollte;
- P. in der Erwägung, dass es in Artikel 167 Absatz 4 AEUV ferner heißt, dass die Union „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung [trägt]“;
- Q. in der Erwägung, dass die Staats- und Regierungschefs der Union in der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 zugesagt haben, auf eine „Union hinzuarbeiten, die unser kulturelles Erbe bewahrt und die kulturelle Vielfalt fördert“;
- R. in der Erwägung, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats 2012 die Resolution 1896 mit dem Titel „Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen der Russischen Föderation“ verabschiedet hat, in der die Russische Föderation aufgefordert wird, sich weiterhin darum zu bemühen, offene Fragen im Zusammenhang mit der Rückgabe von Kulturgütern und sonstigen Gütern in direkten Verhandlungen mit den betreffenden Ländern rasch zu klären;
- S. in der Erwägung, dass in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Grundsätze der internationalen kulturellen Zusammenarbeit bekräftigt wird, dass das Kulturerbe Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit ist und Kulturerbegüter ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben werden sollten, wenn sie ohne deren Zustimmung verbracht wurden;

- T. in der Erwägung, dass die Zerstörung und Plünderung des kulturellen Erbes in bewaffneten Konflikten einen schweren Angriff auf die Menschenwürde und die Menschenrechte darstellt;
- U. in der Erwägung, dass in der vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments im Jahr 2022 nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine in Auftrag gegebenen Studie¹⁰ eine neue Perspektive in Bezug auf das Kulturerbe aufgezeigt wird, das auch als untrennbar mit den Menschenrechten verbundenes Thema betrachtet werden muss; in der Erwägung, dass diese Perspektive rechtliche Auswirkungen auf die Union hat;
- V. in der Erwägung, dass der Schutz des kulturellen Erbes auch von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Menschenrechtsthema anerkannt wurde¹¹ und dass die menschliche Dimension des Kulturerbes in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung uneingeschränkt bekräftigt wurde;
- W. in der Erwägung, dass in dem Bericht des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) aus dem Jahr 2022 über die Fortschritte bei der Umsetzung des Konzepts „Kulturerbe in Konflikten und Krisen“ hervorgehoben wird, dass die EU den Schutz des kulturellen Erbes in Konflikten und Krisen, einschließlich des Krieges in der Ukraine, mit verschiedenen Mitteln unterstützt¹²;
- X. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss erst kürzlich die Petition Nr. 1168/2023 erörtert hat, in der die Rückgabe des Staatsschatzes und der historischen Archive Rumäniens aus Russland gefordert wird, wodurch die EU auf dieses Thema aufmerksam gemacht wurde;
1. bringt seine tiefe Besorgnis über die gegenwärtige Situation des rumänischen Staatsschatzes zum Ausdruck, bei dem es sich um eine Sammlung unschätzbaren kulturellen, religiösen und historischer Artefakte des europäischen Kulturerbes handelt, und bedauert zutiefst, dass der Staatsschatz seit mehr als hundert Jahren unrechtmäßig von Russland zurückgehalten wird;
 2. fordert Russland nachdrücklich auf, den rumänischen Staatsschatz unverzüglich und bedingungslos an Rumänien und das rumänische Volk zurückzugeben und für den Zeitraum, in dem das rumänische Volk daran gehindert wurde, aus dem ihm rechtmäßig zustehenden Vermögen Nutzen zu ziehen, Strafzahlungen zu entrichten und die aufgelaufenen Zinsen zu zahlen;

¹⁰ Studie mit dem Titel ‘Protecting cultural heritage from armed conflicts in Ukraine and beyond’ [Schutz des kulturellen Erbes vor bewaffneten Konflikten in der Ukraine und darüber hinaus] Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union, Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik, 21. März 2023.

¹¹ Resolution 52/145 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 6. März 1998 mit dem Titel „Die Menschenrechtssituation in Afghanistan“.

¹² EAD, „[Concept on Cultural heritage in conflict and crisis – A component for peace and security in the European Union’s external action](#)“ [Konzept für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen – eine Komponente für Frieden und Sicherheit im auswärtigen Handeln der Europäischen Union], 19. April 2021.

3. nimmt zur Kenntnis, dass sich die rumänische Regierung und die rumänische Nationalbank darum bemühen, auf diplomatischem Wege und durch internationale Zusammenarbeit auf die Rückgabe des rumänischen Staatsschatzes hinzuwirken;
4. weist darauf hin, dass das Kulturerbe integraler Bestandteil der Identität einer Nation ist; verurteilt daher die unrechtmäßige Verbringung von und den illegalen Handel mit Kulturgütern;
5. fordert Russland nachdrücklich auf, die aus Polen geraubten Kunstwerke und Wertgegenstände zurückzugeben, einschließlich derjenigen, die während der Besetzung Polens entwendet wurden und derjenigen, die zuerst von deutschen Truppen beschlagnahmt und anschließend von der Sowjetunion weggeschafft wurden; fordert die internationale Gemeinschaft auf, die zwanzig von Polen gegenüber Russland geltend gemachten Rückgabeansprüche, die Tausende Objekte betreffen, zu unterstützen;
6. erinnert Russland daran, dass der Raub von Kulturgütern weder rechtlich noch moralisch verjährt; fordert die Kommission auf, beim Umgang mit Raubkunst den Ansatz zu verfolgen „was einmal gestohlen wurde, bleibt für immer Diebesgut“;
7. begrüßt die von einigen Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer außenpolitischen Strategie unternommenen Anstrengungen zur Rückführung von kulturellen Werken und Artefakten an ihre Ursprungsorte, um das gegenseitige Verständnis für das kulturelle Erbe der anderen zu fördern und die Entwicklung einer eigenständigen Kulturpolitik in Nicht-EU-Staaten zu unterstützen; fordert die Kommission und den EAD auf, diesen Mitgliedstaaten bei ihren Verhandlungen mit Nicht-EU-Staaten tatkräftig beiseite zu stehen und die Bemühungen aller Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Wiedererlangung ihres kulturellen und historischen Erbes im Einklang mit der Mondiacult-Erklärung aus dem Jahr 2022 im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes aktiv zu unterstützen;
8. fordert die Kommission, den Rat, den EAD und den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, die rumänischen staatlichen Stellen bei ihren Bemühungen um die Rückgabe des rumänischen Staatsschatzes zu unterstützen und ihnen dabei proaktiv Hilfe zu leisten; stellt fest, dass diese Bemühungen auch auf Maßnahmen zur Verhängung von Strafzahlungen gegen und zur Einziehung aufgelaufener Zinsen von Russland abzielen sollten, um dem rumänischen Volk Gerechtigkeit widerfahren zu lassen;
9. fordert die Kommission und den Rat auf, kulturelle Erwägungen und die Rückgabe von nationalen Kulturerbegütern in das auswärtige Handeln der EU, insbesondere in ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit Russland, einzubeziehen;
10. fordert die EU auf, ihre Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen aufrechtzuerhalten und der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ihren Fachorganisationen, insbesondere der UNESCO, besondere Bedeutung beizumessen, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, geraubte Kunstgegenstände und Objekte des Staatsschatzes aufzuspüren und wiederzuerlangen;

11. fordert die UNESCO und andere einschlägige Organisationen auf, zur Rückgabe von Kulturgütern beizutragen, die im ersten und zweiten Weltkrieg geraubt und noch nicht zurückgegeben wurden;
12. fordert die Kommission auf, eine Strategie für die Rückgabe der Archive und des Staatsschatzes Rumäniens vorzulegen, die sich immer noch rechtswidrig im Besitz Russlands befinden;
13. fordert die Organe der EU auf, Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes sowie zur Bekämpfung des illegalen Handels mit und der Zerstörung von Kulturerbegütern zu ergreifen;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst zu übermitteln.